



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de la mobilité SMO  
Amt für Mobilität MobA

Grand-Rue 32, 1701 Freiburg

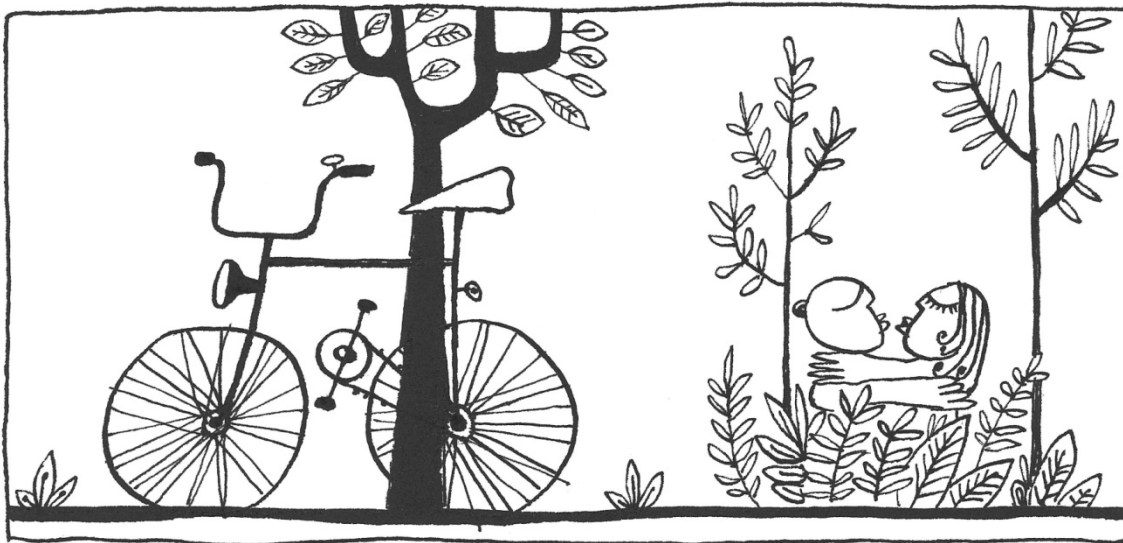
T +41 26 304 14 33  
www.fr.ch/moba

## Leitbild Velo

---

Am 6. Juni 2011 vom Staatsrat verabschiedet

Änderungen am 10 Dezember 2018 vom Staatsrat verabschiedet



## Impressum

### **Auftraggeber**

Kanton Freiburg  
Tiefbauamt  
Sektion Strassenetzmanagement  
Chorherrengasse 17  
Postfach  
1701 Freiburg

### **Projektleitung**

Amt für Mobilität (MobA)

### **Verfasserin**

arge planum | Transitec  
p. Adr. planum biel ag  
Rechbergerstrasse 1, Postfach 1262  
2501 Biel/Bienne

### **Begleitgruppe**

Amt für Umwelt (AfU)  
Bau- und Raumplanungsamt (BRPA)  
Freiburgische Verkehrsbetriebe (tpf)  
Kantonspolizei  
Tiefbauamt (TBA)

### **Lenkungsausschuss**

Staatsrat, Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor (RUBD)  
Generalsekretär RUBD  
Dienstchef MobA

### **Konsultativkommission**

Staatsrat, Direktor RUBD, Präsident der Kommission  
Dienstchef MobA  
Agglomeration Bulle (MOBUL)  
Agglomeration Freiburg (Agglo FR)  
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport – Amt für Ressourcen (EKSD – RA)  
Freiburger Gemeindeverband (FGV)  
Freiburger Radfahrerverband (FRV)  
Freiburger Tourismusverband (FTV)  
Kommission für Strassen- und Wasserbau des Grossen Rats  
Pro Velo Freiburg  
Touring Club Schweiz (TCS), Sektion Freiburg  
Verkehrs-Club der Schweiz (VCS), Sektion Freiburg

## **Inhaltsverzeichnis**

0. Einleitung .....	4
1. Ziele .....	5
2. Velo – Sicherheit .....	6
3. Velofreundliches Umfeld .....	7
4. Velonetz – Alltag .....	8
5. Velonetz – Freizeit .....	9
6. Veloparkierung .....	10
7. Ergänzende Angebote .....	11

## **0. Einleitung**

Der Kanton Freiburg ist velofreundlich. Diesen klaren Willen für eine nachhaltige Mobilität haben das Parlament und der Staatsrat im kantonalen Richt- und im kantonalen Verkehrsplan bekundet und damit die Förderung des Veloverkehrs als wichtige Aufgabe festgelegt.

Mit dem Leitbild Velo verdeutlicht der Staatsrat diese Grundsatzbeschlüsse und legt fest, wie die Vorgaben im Bereich des Veloverkehrs umgesetzt werden sollen. Er schafft damit die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine gezielte und koordinierte Veloförderung sowie Impulse zur Ausnützung des bestehenden Handlungsspielraumes.

Das Leitbild Velo ist Bestandteil des kantonalen Sachplanes Velo. Der Sachplan stützt sich auf den kantonalen Richtplan und den kantonalen Verkehrsplan und ist somit auch für die regionalen und kommunalen Behörden verbindlich. Für die Öffentlichkeit wird dargelegt, auf welche Leitvorstellungen der Kanton seine Tätigkeiten auszurichten gedenkt.

## 1. Ziele

### > **Gleichberechtigte Verkehrspartner**

Der Kanton strebt die Gleichstellung der Velos mit den übrigen Verkehrsarten an. Das System «Veloverkehr» wird im gesamten Kantonsgebiet attraktiv und sicher.

### > **Velopotenzial ausschöpfen**

Das Velo enthält ein grosses, ungenutztes Potenzial zur Verbesserung der Umwelt (Luft, Lärm) und der Gesundheit, zur Stärkung des sanften Tourismus und zur Senkung der öffentlichen und privaten Ausgaben im Verkehr. Der Kanton will dieses Potenzial ausschöpfen.

### > **Mehr Velofahrten**

Der Kanton will eine massive Zunahme der Velofahrten. Dadurch soll das übrige Verkehrssystem entlastet, die Umweltemissionen reduziert und die Gesundheit verbessert werden. Erwünscht ist vor allem ein vermehrtes Umsteigen vom Auto aufs Velo, sei dies als alleiniges Verkehrsmittel oder in Kombination mit anderen.

### > **Partnerschaftliche Weiterentwicklung**

Für die weitere Veloplanung und die Förderung des Veloverkehrs im Kanton Freiburg setzt der Staatsrat eine Koordinationskommission Velo ein. Die Kommission setzt sich zusammen aus den Ämtern und Fachstellen des Kantons sowie Vertretern der Regionen, der Gemeinden und interessierten Organisationen.

### > **Velofahren erhält ein Gesicht**

Der Kanton schafft eine Fachstelle für den Veloverkehr. Sie ist Ansprechstelle für die Bevölkerung und die Verwaltung und wirkt koordinierend und unterstützend in allen den Veloverkehr betreffenden Belangen des Kantons.

## 2. Velo – Sicherheit

### > **Verkehrssicherheit erhöhen**

Im Zusammenhang mit den Veloförderungsmaßnahmen schaffen der Kanton, die Regionen und die Gemeinden die Voraussetzungen für eine einvernehmliche Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden. Im Vordergrund steht der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der anderen Verkehrspartner.

### > **Weniger Velounfälle ...**

Der Kanton strebt eine Reduktion der Strassenverkehrsunfälle an. Dies gilt sowohl für die Gesamtunfallquote im Allgemeinen, wie auch für die Unfälle mit Velobeteiligung im Speziellen.

### > **... mit vertretbaren Kosten**

Mehr Sicherheit heisst nicht automatisch auch mehr Kosten. Die Massnahmen sollen möglichst im Rahmen der heutigen Aufgaben und laufenden Projekte erfolgen.

### > **Klare Schwerpunkte im Bau ...**

Das Ziel soll vor allem mit baulichen, gestalterischen und organisatorischen Verbesserungen des Strassenraumes erreicht werden. Begleitend sollen die Massnahmen und deren Gebrauch der Bevölkerung kommuniziert werden.

### > **... und im Betrieb**

Der Kanton sorgt für einen velogerechten Unterhalt der Strassen bezüglich Reinigung, Belagsqualität und Schneeräumung. Bei Baustellen werden die Bedürfnisse der Velofahrenden besonders berücksichtigt, denn diese sind von Umleitungen, Engstellen und Belagsunebenheiten besonders betroffen.

### > **Ausbildung ist wichtig**

Mit Sensibilisierungskampagnen verbessert der Kanton die Akzeptanz und Rücksichtnahme zwischen Velofahrenden und den anderen Verkehrsteilnehmenden. Mit Verkehrsunterricht in den Schulen unterstützt der Kanton die Eltern dabei, die Schülerinnen, Schüler und Jugendliche zu sicheren Velofahrenden und verantwortungsbewussten Verkehrsteilnehmenden auszubilden.

### 3. Velofreundliches Umfeld

#### > **Spezifische Infrastrukturen**

Spezifische Infrastrukturen für den Veloverkehr (z.B. Radstreifen) werden vor allem in den folgenden Fällen gefördert:

- > Auf Achsen wo schon heute viel leichter Zweiradverkehr besteht und gleichzeitig ein hohes Potenzial für einen velofreundlichen Modalsplit besteht (v.a. Agglomeration)
- > Im Falle von Überlagerungen des Freizeitvelonetzes mit dem Alltagsvelonetz
- > Auf stark befahrenen Strecken ausserorts

#### > **Koexistenz als Grundprinzip**

Der Kanton will das Velo grundsätzlich auf vorhandenen Verkehrsflächen führen. Die Flächen sind so zu gestalten, dass auch Velos darauf Platz haben und sicher fahren können (Koexistenz auf Mischverkehrsflächen). Es ist eine Verkehrskultur anzustreben, die geprägt ist von gegenseitigem Respekt und von Rücksichtnahme, Toleranz und Fairness unter den Verkehrsteilnehmenden.

#### > **Vernetzte Aufgabe**

Die Veloförderung ist eine vernetzte Aufgabe und umfasst viele Bereiche wie Raumentwicklung, Strassenplanung, aber auch Signalisation, Verkehrserziehung, Gesundheit, Tourismus und Information.

#### > **Stufengerechte Aufgabenerfüllung**

Der Kanton arbeitet eng mit den Regionen, Gemeinden, Velo-Organisationen sowie mit den Partnern des öffentlichen Verkehrs zusammen. Die Partner erfüllen die Aufgaben koordiniert und stufengerecht aufgrund klarer Verantwortlichkeiten.

#### > **Velo-Image pflegen**

Der Kanton will das Image des Velos als umweltfreundliches, günstiges und schnelles, modernes und gesundes Transportmittel pflegen. Er nimmt seinen Informationsauftrag wahr und informiert die Öffentlichkeit aktiv über die Vorteile des Velofahrens und die Aktivitäten der Veloförderung.

#### > **Erschliessungsqualität**

Der Kanton, die Regionen und die Gemeinden achten bei der Erschliessung von Entwicklungsgebieten und insbesondere der Entwicklungsschwerpunkte auf eine sichere, direkte und komfortable Erreichbarkeit mit dem Velo.

#### > **Vorbildfunktion wahrnehmen**

Die kantonalen, regionalen und kommunalen Behörden nehmen eine Vorbildfunktion wahr und schaffen Anreize für die vermehrte Benützung des Velos im Alltag.

## 4. Velonetz – Alltag

### > **Velos in Stadt und Land**

Im Kanton wird überall Velo gefahren. Velofahrende sollen kantonsweit überall attraktive und sichere Verbindungen vorfinden.

### > **Hohe Qualität**

Veloverbindungen sollen eine hohe Benutzerqualität aufweisen. Sie sind durchgehend und zusammenhängend geführt, untereinander vernetzt und zeichnen sich aus durch direkten, attraktiven Verlauf, hohe Sicherheit und hinreichenden Komfort.

### > **Stufengerechte Netzplanung**

Kantonale Velorouten bilden das Rückgrat des Veloroutennetzes. Sie stellen die direkteste Verbindung her und verlaufen in der Regel auf oder entlang der Kantonsstrassen. Sie führen über andere Strassen, wenn sich diese besser eignen oder wenn die Führung auf der Kantonsstrasse keinen Sinn ergibt.

Der Kanton legt im kantonalen Sachplan Velo die kantonalen Velorouten fest. Er bezeichnet auch die wichtigen kommunalen Velorouten, falls diese eine kantonale Netzfunktion erfüllen. Bei deren Bezeichnung stützt er sich auch auf die regionalen Richtpläne und Agglomerationsprogramme.

Kommunale Velorouten und -verbindungen ergänzen und verdichten das kantonale Netz. Sie verlaufen in der Regel auf oder entlang von Gemeindestrassen. Die Gemeinden planen das kommunale Netz.

### > **Optimaler Mitteleinsatz**

Der Kanton übernimmt die Kosten für Massnahmen auf kantonalen Velorouten. Er tätigt die Massnahmen im Rahmen des Strassenbau- und -unterhaltsbudgets. Bei jedem Neu-, Aus- oder Umbau sowie beim Unterhalt von Strassen werden die Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs gleichzeitig mitberücksichtigt und realisiert.

### > **Eine eigene Finanzierung und Planung; auch für die spezifischen Infrastrukturen**

Als Ergänzung zum optimalen Mitteleinsatz entwirft der Kanton eine spezifische Planung für Veloinfrastrukturen. Bei kommunalen Infrastrukturen von kantonaler Bedeutung, die prioritär eingestuft wurden, kann der Kanton die Bauherrschaft übernehmen.

### > **Bedarfsweise Signalisation**

Die Signalisation des allgemeinen Veloverkehrs ist Bestandteil der Strassensignalisation. Velo-Wegweiser kommen nur zur Anwendung, wenn der Veloverkehr anders geführt ist als der übrige Verkehr, oder wenn mit der üblichen Signalisation die Velofahrenden ungenügend klar gelenkt werden können. Die Markierung verdeutlicht die erwünschte Führung der Verkehrsteilnehmenden auf den Verkehrsflächen.



## 5. Velonetz – Freizeit

### > **Velokanton Freiburg**

Der Kanton erachtet das Velowandern und das Mountainbiking als wesentliche Elemente zur Förderung der Freizeit- und Feriengestaltung, der Gesundheit sowie der regionalen Wirtschaft und des Tourismus. In diesem nachhaltigen Interesse fördert er zusammen mit Partnern das Velowandern im ganzen Kantonsgebiet.

### > **Attraktives Angebot**

Das gesamte Routennetz ist so zu planen und zu gestalten, dass es für die Benutzer attraktiv ist und sich gut vermarkten lässt. Der Kanton und die Partner verpflichten sich zu einer laufenden Qualitätssicherung (zusammenhängend, sicher, attraktiv) und Verbesserung des Netzes.

### > **Stufengerechte Netzplanung**

Der Kanton legt das kantonale Routennetz «Freizeit» mit den Velowander- und Mountainbike-routen fest. In diesem Netz sind die nationalen und regionalen Routen der Stiftung «SchweizMobil» enthalten. Der Kanton unterstützt die Regionen, die Gemeinden und die Tourismusorganisationen bei der Planung und Realisierung von lokalen Routen.

### > **Durchgehende Signalisation**

Freizeitrouten werden durchgehend und einheitlich signalisiert. Deren Signalisation wird regelmässig kontrolliert und unterhalten. Als Orientierungshilfe sind die Routen mit Informationsständen ausgestattet.

### > **Velowandern**

Die Velowanderrouen verbinden die Regionen und Kantonsteile miteinander, erschliessen touristische Zentren und sichern die Anschlüsse an die Netze der Nachbarkantone. Sie sind mit den wichtigsten Haltestellen des öffentlichen Verkehrs in geeigneter Weise verknüpft. Die lokalen Ergänzungsrouten und Rundstrecken können in ihrem Gebiet die übergeordneten Routennetze verfeinern oder eigenständige Freizeitangebote bilden.

### > **Mountainbike**

Der Kanton erarbeitet ein Konzept mit Richtlinien für Planung, Realisierung, Signalisation, Betrieb und Finanzierung von Mountainbike-Routen. Er unterstützt die Realisierung von regionalen und regionsübergreifenden Mountainbikerouten.

## 6. Veloparkierung

### > **Bike+Ride**

Der Kanton, die Regionen und die Gemeinden wirken darauf hin, dass Bahnhöfe und Haltestellen mit Bike+Ride-Anlagen ausgestattet und für den Veloverkehr direkt und sicher zugänglich sind. An den wichtigsten Haltestellen des öffentlichen Verkehrs wird das Parkierangebot mit überwachten und sicheren Velostationen ergänzt. Der Kanton bezeichnet die kantonal wichtigen Bike+Ride-Standorte und unterstützt deren Realisierung.

### > **Veloparkierung im öffentlichen Raum**

Der Kanton, die Regionen und die Gemeinden wirken darauf hin, dass, soweit sinnvoll, im öffentlichen Raum und bei den öffentlichen Gebäuden und Anlagen genügend gut zugängliche und sichere Veloabstellplätze zur Verfügung stehen.

### > **Veloparkierung im Baureglement**

Die Gemeinden legen in ihrem Baureglement die für Bauten und Einrichtungen zu erstellende Anzahl Veloparkplätze fest und ergänzen sie mit qualitativen Anforderungen. Sie beziehen sich dabei auf die einschlägigen Normen und Richtlinien.

## **7. Ergänzende Angebote**

### **> Veloverleihsysteme**

Der Kanton, die Regionen und die Gemeinden können den Aufbau von automatischen Veloverleihsystemen unterstützen. Automatische Veloverleihsysteme zeichnen sich durch eine einfache Bedienung und ein dichtes Netz mit Stationen aus. Sie bilden ein ergänzendes Angebot zum öffentlichen Verkehr.

### **> Velotransport**

Der Kanton und die Partner setzen sich dafür ein, dass bei Bedarf der öffentliche Verkehr einen kundenfreundlichen Velotransport anbietet. Dies ist vor allem bei Verbindungen mit grösseren Höhendifferenzen und entlang von Velowanderrouen der Fall. Die infrastrukturellen und betrieblichen Möglichkeiten der Verkehrsbetriebe sind zu beachten.

### **> Integrierte (Umwelt-) Tarifverbände**

Zur Förderung der kombinierten Mobilität sollen Velodienstleistungen wie Velotransport oder Veloverleih in den Tarifverbund des öffentlichen Verkehrs integriert werden.

### **> Mobilitätsmanagement**

Der Kanton fördert die Erarbeitung von betrieblichen Mobilitätsplänen, um die Benutzung des Velos zu unterstützen.

**Service de la mobilité SMO**  
**Amt für Mobilität MobA**

Grand-Rue 32, 1701 Freiburg

T +41 26 304 14 33  
[www.fr.ch/moba](http://www.fr.ch/moba)

**Version vom Oktober 2018**